



Nachrichten

Olympiaturm gegen Schwarzenstein

Der auf dem Schwarzenstein illegal errichtete Sender des Roland Huber beschäftigt seit Jahren Zivil-, Verwaltungs- und Strafgerichte und steht nunmehr sogar im Mittelpunkt eines internationalen Frequenzstreites.

Bekanntlich sendet Roland Huber das Programm „S 1“ seit vier Jahren über Frequenz 101,3 vom Schwarzenstein in den Großraum München.

Es versteht sich von selbst, daß die Sendetätigkeit von „S 1“ in Bayern und in der Bundesrepublik Deutschland bei keiner Verwaltungsbehörde angemeldet oder genehmigt und damit widerrechtlich ist.

Der größte bayerische Privatsender „Antenne Bayern“ hat im Jahre 1988 von der zuständigen deutschen Verwaltungsbehörde, der Bayerischen Landeszentrale für neue Medien, ausgerechnet dieselbe Frequenz 101,3 zugewiesen erhalten und sendet auf dieser vom Münchner Olympiaturm in den Großraum München. Eine gegenseitige Störung der beiden Sender und damit ein Rückgang der Werbeeinnahmen war vorprogrammiert.

Die Rechtslage nach bundesdeutschem Postgesetz scheint eindeutig zugunsten von „Antenne Bayern“ zu lie-

gen, obwohl „S 1“ (allerdings illegal) dieselbe Frequenz seit 1984 besetzt. Die Bayern haben kürzlich vor dem Brunecker Bezirksgericht eine einstweilige Verfügung beantragt, mit welcher die Sendetätigkeit am Schwarzenstein Richtung Norden lahmgelegt werden solle. Der Brunecker Bezirksrichter hat den Antrag abgewiesen: dies – so war inoffiziell in Erfahrung zu bringen – nicht aus Rechtsgründen, sondern weil die Beweisführung der Bundesdeutschen lückenhaft war. Eine Neuauflage des Verfahrens innerhalb kurzer Zeit ist zu erwarten.

In der Zwischenzeit geht der Streit um den Sender am Schwarzenstein vor italienischen Verwaltungsgerichten weiter. Am 19. Jänner werden vor dem Staatsrat in Rom die verschiedenen Rekurse behandelt, die in den Jahren 1983 bis 1986 von Roland Huber gegen Abbruchsverfügungen der Landesverwaltung eingereicht worden waren.

Bekanntlich ist der Sender in der Zwischenzeit abgebrannt und wurde, ohne Baukonzession des Bürgermeisters der Gemeinde Ahrntal, in veränderter Form wiederaufgebaut. Bürgermeister Kirchler mußte erneut den

Abbruch der Sendeanlage verfügen. Auch gegen diese letzte Maßnahme wurde von Roland Huber, nunmehr vor dem Verwaltungsgericht Bozen, Rekurs eingelegt. Ein Ende der Angelegenheit ist damit noch nicht absehbar.

Huber gewinnt Prozeß gegen Antenne Bayern

Bruneck – Roland Huber, Betreiber der umstrittenen Sendeanlage am Schwarzensteingletscher im Ahrntal, hat in einem Verfahren vor dem Brunecker Bezirksgericht gegen Antenne Bayern die Oberhand behalten. Das private Münchner Rundfunkunternehmen hatte einen Antrag einer einstweiligen Verfügung gegen die Benützung der Frequenz 101,3 MHz im Großraum München durch den von Huber betriebenen Radio Tele Schwarzenstein bzw. Südtirol Eins gestellt. Der Brunecker Bezirksrichter setzte sich über die von Hubers Rechtsanwalt aufgeworfene Zuständigkeitsfrage (es gehe um Frequenzen in München) hinweg und kam zu dem Schluß, daß Antenne Bayern in München bereits die Frequenz 105,2 MHz belege. Eine Störung auf der ebenfalls beanspruchten Frequenz 101,3 sei daher nicht gegeben. Huber, der somit wieder einen Rechtsstreit gewonnen hat, sagte gegenüber den „Dolomiten“, daß die Frequenz 101,3 MHz von Antenne Bayern begehrt sei, weil dort eine höhere Sendeleistung möglich sei. Nun aber werde er weiterhin diese Frequenz gemäß richterlichem Urteilsspruch benützen.